

Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung der Turnierrunde „Ran ans Netz“ des TuS Hohenschönhausen 1990 e. V.

Die teilnehmenden Mannschaften sind zur Einhaltung der Vorgaben unseres Schutz- und Hygienekonzeptes und den zusätzlichen Durchführungsbestimmungen verpflichtet. Bei Nichteinhaltung erfolgt ggf. eine Hallensperrung durch den zuständigen Betreiber.

1. Ausrichter/Verantwortliche

- Der Veranstalter der Turnierrunde „Ran ans Netz“ ist der TuS Hohenschönhausen 1990 e. V.
- Der Ausrichter eines Spieltags ist die jeweils mit der Hallenverantwortung betraute Person, die in der Ansetzung für diesen Spieltag benannt ist.
- Der Ausrichter setzt das Hausrecht des Veranstalters am jeweiligen Spieltag durch.
- Er muss am Spieltag das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept der Spielverbände mit seinen Anlagen zur Hand haben, alle Mannschaften auf Vorgaben und deren Einhaltung hinweisen und darauf verpflichten. Das Hygiene- und Schutzkonzept wird im Lehrerzimmer der Sporthalle im Spind des TuS Hohenschönhausen hinterlegt.
- Stellt er Verstöße von Teilnehmenden fest und seinen Aufforderungen nachzukommen wird nicht entsprochen, ist er befugt betroffenen Teilnehmenden das Betreten der Halle zu verwehren bzw. der Halle zu verweisen. Die Vorfälle sind im Spielberichtsbogen unter Bemerkungen zu dokumentieren.
- Jede teilnehmende Mannschaft verpflichtet sich zur Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen. Vor der Teilnahme an der Turnierrunde bestätigen alle Mannschaftsführer dem Veranstalter schriftlich, dass sie das Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben und im Spielbetrieb einhalten werden. Verstöße können zum Ausschluss vom einzelnen Spieltag oder der Turnierrunde führen.

2. Dokumentationspflicht

- Alle Vereine müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift, Anwesenheitszeit)
- Alle teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet vor Beginn der Turnierrunde dem Staffelleiter eine vollständige Liste aller SpielerInnen inkl. der erforderlichen Daten zu übermitteln. Am Spieltag ist von den Teilnehmenden lediglich Name, Unterschrift und Anwesenheitszeit zu dokumentieren. Die Anschriften können bei Bedarf bei Staffelleiter*Innen eingeholt werden.
- Weitere Personen außer den am Spieltag aktiven Spielern und dem Ausrichter sind nicht zur Teilnahme berechtigt und erhalten damit keine Zutrittsberechtigung zur Halle.

3. Bestimmungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beim Sportbetrieb

- Es gelten grundsätzlich die 3G-Bestimmungen. Das bedeutet, dass zur Teilnahme am Spielbetrieb jeder berechtigt ist, der einen Impf- oder Genesenennachweis bzw. einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorlegen kann (Getestet, Geimpft, Genesen). Privat durchgeführte Schnelltests werden nicht anerkannt. Auch eine vor Ort unter Aufsicht durchgeführte Testung scheidet aus. Ausnahmen greifen für Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

3.1 Einhaltung der Abstandsregeln

- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten. Das bedeutet:
Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden
- Von der Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m sind ausgeschlossen nur:
 - a) Jeweils die auf dem Spielfeld befindlichen Spieler*Innen, auch während der vor dem eigentlichen Wettkampfspiel stattfindenden Einspielzeit (Aufwärm-, Aufschlags- und Aufgabenphase).
 - b) Gleiches gilt für den 1. und 2. Schiedsrichter und den Schreiber.
- Auswechselfspieler unterliegen der Abstandsregelung. Auch für alle anderen Personen gilt die Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m.
- Zur Wahrung der Abstandsregelung und aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Spielstätte werden die Umkleide- und Duschräume nicht zur Verfügung stehen. Alle Beteiligten werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- Nach Beendigung des Spieltags ist die Spielstätte zügig zu verlassen.
- Zur Vermeidung unnötiger Kontaktpunkte und Menschengedränge wird es in der Sportstätte einen separaten Ein- und Ausgangsbereich geben. Ein Einwegsystem wird hierfür eingerichtet. Entsprechende Beschilderungen werden vom Ausrichter vor Betreten der Halle durch die Mannschaften ausgehängen.

3.2 Mund-Nasenbedeckung (Maskenpflicht)

- Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:
 - a) Die teilnehmenden SpielerInnen einschließlich der WechselspielerInnen und TrainerInnen
 - b) 1. und 2. Schiedsrichter sowie Schreiber und Linienrichter während der Ausübung ihrer Tätigkeit.
 - c) Sonstige Teilnehmende mit einer Befreiung von der Maskenpflicht, die ihre Befreiung gegenüber dem Ausrichter bzw. dessen Hygienebevollmächtigten vorzeigen können.

4. Desinfektion

- Der Ausrichter stellt Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Beim Betreten der Halle, haben alle Teilnehmenden sich ihre Hände zu waschen und desinfizieren.

- Nach Hallenöffnung und vor Benutzung sind vom Ausrichter Anzeigetafel, Auswechselbänke und Netzpfosten zu desinfizieren. Gleiches gilt ggf. für aufgestellte Sitzgelegenheiten der Linienrichter. Diese Desinfektion ist nach Beendigung des Spieltags zu wiederholen.

5. Spielbälle

- Jede Mannschaft benutzt zum Aufwärmen und Einschlagen ausschließlich ihre eigenen Bälle, diese sind in Eigenverantwortung von jeder Mannschaft zu desinfizieren.
- Der Wettkampf-Spielball muss vom Ausrichter desinfiziert gestellt werden.

6. Durchlüften

- Die Spielhalle ist vor und nach dem Spiel 10 min durch Öffnen aller oberen Hallenfenster sowie aller Aus-, Eingangs- und Zwischentüren gründlich zu lüften. In den Satzpausen sind die Fenster ebenfalls durch den Ausrichter zu öffnen.

7. Kontaktvermeidung

- Die maximale Personenzahl für die Nutzung der Spielstätte beträgt 30 Teilnehmende.
- Auf gewohnte Rituale, wie Begrüßung, Abklatschen oder Verabschiedung per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.
- Das Bilden von engen Teamkreisen, so auch Sprechchöre/ Fangesänge sind zu unterlassen, Applaudieren ist erlaubt. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie aufstellen.

8. Einschränkungen für Zuschauende und Begleitpersonen

- Für den Wettkampfbetrieb sind Zuschauer grundsätzlich zwar erlaubt, jedoch ausschließlich in einer Sporthalle mit einer Zuschauertribüne. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Sportstätte wird somit die Anwesenheit von Zuschauenden und Begleitpersonen grundsätzlich untersagt.

9. Kommunikation

- Für die Kommunikation der Hygienevorgaben am Spieltag zeichnet der Ausrichter verantwortlich.
- Der Ausrichter ist angehalten, die zu benutzenden Räume zu beschildern, dazu kann er sich der vorgefertigten Schilder in der Anlage des Hygienekonzeptes bedienen. Die Schilder sind deutlich sichtbar anzubringen und vor Verlassen wieder zu entfernen.

10. Allgemeine Verhaltensregeln

- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Spieltag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
- Möglichst bereits umgezogen anreisen.
- Persönliche Trinkflasche für jede/n SpielerIn.

- Überflüssigen Kontakt im Trainings-und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen.
- Zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an den Spieltag ist zu vermeiden.

Berlin, den 19.08.2021

Dokumentationsbogen für Mannschaften

zur die Teilnahme an der Turnierrunde „Ran ans Netz“ des TuS Hohenschönhausen 1990 e. V.



Verein: _____

Mannschaft: _____

Trainer: _____

Nr.	Nachname	Vorname	Telefonnummer	E-Mail	Adresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Einverständniserklärung zur Kontaktpersonennachverfolgung und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Hiermit bestätige ich als Verantwortlicher der u. g. Mannschaft, dass Kontaktdaten aller SpielerInnen im Zusammenhang mit der Teilnahme meiner Mannschaft für die Dauer der Durchführung der Turnierrunde „Ran ans Netz“ gespeichert werden dürfen. Dies geschieht zu dem Zweck, alle Beteiligten im Falle eines Zusammentreffens mit einer Covid-19-infizierten Person zu informieren und die Kontaktdaten an die für die Kontaktverfolgung zuständigen Behörde weiterzugeben.

Weiterhin bestätige ich, dass ich als Verantwortlicher der u. g. Mannschaft mich an die Abstands- und Hygieneregeln der Turnierrunde „Ran ans Netz“ des TuS Hohenschönhausen halten werde und dafür Sorge trage, dass das bestehende Hygiene- und Schutzkonzept von allen Teilnehmenden der u. g. Mannschaft zur Kenntnis genommen und eingehalten wird.

Mannschaft: _____

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift